

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 51 (1947-1948)
Heft: 15

Artikel: 100 Jahre Bundesstaat : die ersten Sieben
Autor: Schulthess, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-669840>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die ersten Sieben

Von Paul Schulthess

Nachdem am 12. September des Jahres 1848 Höhenfeuer die Annahme der Bundesverfassung durch das Volk verkündet hatten, traten am 6. November die Vertreter der Nation und die Abgeordneten aller Kantone in Bern — dem letzten Vorort der Eidgenossenschaft — zur ersten feierlichen Sitzung des neuen schweizerischen Parlaments zusammen.

Die Opposition aus den Sonderbunds-kantonen umfaßte in jener ersten denkwürdigen Stunde im Nationalrat acht, im Ständerat neun Vertreter, deren angesehenster Segeßer aus Luzern war. Das gleiche Bild der Einheit bot dann auch die erste — aus dem eigenen Willen des Volkes geschaffene oberste Behörde der Schweiz — der Bundesrat. Der ersten Behörde des Landes aber harrten große Aufgaben — galt es doch in jenen Tagen, dem neuen schweizerischen Bundesstaat nach innen und außen die ihm gebührende Stellung zu sichern, die Kantone ihrer althergebrachten Selbstherrschaft zu entwöhnen und mit der neuen Staatsgewalt vertraut zu machen.

Trotz der bescheidenen Herkunft — sie kamen alle aus dem Mittelstand, aus dem praktischen Leben, aus Landgemeinden oder kleinen Städten — befeelte diese Männer nicht nur die große Liebe zum Vaterlande, sondern sie verfügten darüber hinaus über politische und militärische Erfahrungen und eine Schaffenslust, die mitbestimmend war, das neue staatliche Leben der Schweiz zu stärken und zu festigen.

Fünf der ersten Bundesräte kamen aus der 1847 mit dem Vorgehen gegen den Sonderbund beauftragten Siebnerkommission — ihnen allen aber ging der Ruf einer revolutionären Vergangenheit voraus, der nicht nur bei der Opposition, sondern auch im ganzen Auslande Aufmerksamkeit und Beachtung erregte.

So dürfte es wohl am Platze sein, gerade in diesem Jahre des 100jährigen Jubiläums, dieser Männer wieder zu gedenken:

Dr. Jonas Furrer,

der erste Bundespräsident der Eidgenossenschaft, kam im Jahre 1805 in Winterthur als einziges Kind eines unbemittelten, einfachen Schlossers zur Welt. Nicht politische Aspirationen, sondern allein der Wille, ein tüchtiger Advokat zu werden, spornten Furrer immer wieder zum Studium, zur Arbeit an. Im Jahre 1837 wurde Furrer in den Erziehungsrat des Kantons Zürich gewählt. Später, als am 6. September 1839 die radikale Regierung Zürichs gestürzt wurde, mußte Jonas Furrer, der gerade Großratspräsident war, nicht nur seinen Präsidentenstuhl verlassen, sondern für einige Zeit auch aus dem politischen Leben verschwinden.

Im Jahre 1845 waren es Furrer und seine politischen Freunde, die an der Untersträß die gewaltige Volksmenge zur Jesuitenfrage einberiefen. In der Sonderbundsangelegenheit versuchte der mittlerweile zum Bürgermeister ernannte Furrer zu vermitteln; er war der Ansicht, ein Bürgerkrieg sei erst dann zulässig, wenn alle andern Mittel erfolglos wären.

Jonas Furrers Amtsführung als erster Bundespräsident und Bundesrat zeichnete sich aus durch strengstes Festhalten an Verfassung und Gesetz, von denen er unter keinen Umständen und keinem Vorwand je abwich.

Inmitten der revolutionären Strömungen, die damals ganz Europa erschütterten, war seine Stellung als Chef des Politischen und später des Justiz- und Polizeidepartements besonders schwer und verantwortungsvoll — verursachte doch das Asylrecht von unzähligen Tausenden

von Flüchtlingen ungeahnte Schwierigkeiten. Niemals aber verletzte Furrer das schweizerische Asylrecht je zugunsten fremder Regierungen, ebensowenig aber ließ er einen Mißbrauch desselben zu. Dr. Jonas Furrer, der den Bundesrat viermal präsidierte, starb am 25. Juli des Jahres 1861 im Alter von 56 Jahren.

Ulrich Ochsenbein,

am 24. November 1811 in Nidau, im bernischen Seeland geboren, war nicht nur ein tätiger Politiker, sondern seit seinem Eintritt in die Armee ein ebenso eifriger Soldat. Am Schluß der im Jahre 1843 in Thun abgehaltenen Generalstabschule wurde Ochsenbein mit einer Ehrenerwähnung zum eidgenössischen Stabshauptmann befördert. Als Bern im Jahre 1847 zum Vorort ernannt wurde, da war Ochsenbein, der eben zum Regierungspräsidenten gewählt war, in diesem Schicksalsjahr auch Präsident des eidgenössischen Bundes. Damals mischten sich Frankreich und andere Mächte wegen der Freischaren und der Verfassungsrevision in die innern Angelegenheiten unseres Landes — Ochsenbein gab in jener gefährlichen Situation den fremden Gesandten eine Antwort, die im ganzen Lande herum freudigen Widerhall fand; erklärte er doch: „Ich mache es mir zur Pflicht, den Botenschaftern zu versichern, daß die eidgenössischen Behörden die Verträge nicht verletzen, und jedenfalls den festen Willen und die Macht betätigen werden, der öffentlichen Ordnung und den Rechten der auf schweizerischem Gebiete niedergelassenen Bürger Achtung zu verschaffen; daß sie aber gleichzeitig mit nicht weniger Kraft sich jedem Versuch fremder Einnischung in ihre Angelegenheiten widersetzen, und daß sie keiner Macht und keiner Minderheit von Kantonen das Recht zuerkennen werden, den Bundesvertrag auszulegen — Rechte, welche nur der Eidgenossenschaft zustehen.“

Herren Diplomaten aus den uns umgebenden Monarchien — wollt ihr *va banque* spielen, wohlان, wir Schweizer spielen mit!“

Im Sonderbundskrieg befehligte Ochsenbein als bernischer Oberst die bernische Reservedivision, und im Jahre 1848 wurde er für die ausgezeichnete Führung seiner Division außer-

ordentlicherweise zum Obersten im eidgenössischen Generalstabe ernannt.

Bei der Bestellung des ersten Bundesrates konnten nur zwei Berner in Frage kommen — Ochsenbein und Stämpfli. Die Wahl fiel auf Ochsenbein. Er aber blieb nur bis zum Dezember des Jahres 1854 Mitglied der obersten Landesbehörde, denn er wurde für eine dritte Amtsdauer nicht wieder gewählt. Ochsenbein war zuletzt Chef des Militärdepartements, nach seinem Ausscheiden ging er nach Frankreich, wo er sogleich den Rang eines Brigadegenerals in der Armee einnahm. Nach einer Reihe von Jahren verließ er im Jahre 1871 die französischen Dienste als Divisionsgeneral. Am 3. November 1890 starb Ulrich Ochsenbein auf seinem Landgute in Nidau.

Henry Druet,

wohl der leidenschaftlichste der sieben Bundesräte — erblickte das Licht der Welt als Sohn eines Landwirtes am 12. April 1799 in Yaug. Auf eidgenössischem Gebiete trat er zuerst im Jahre 1836 hervor. Als Präsident des eidgenössischen Schützenfestes in Lausanne hielt er eine Rede, die weitherum großes Aufsehen erregte. Es war, als er die Neuenburger Schützen ermahnte, nicht an der republikanischen Sache zu zweifeln. „Die Zeit wird kommen,“ erklärte er in jener Rede, „wo ihr nur Schweizer und nichts anderes als noch Schweizer sein werdet; das, was die Neuenburger Patrioten bewegt, ist eine Angelegenheit der ganzen Schweiz ...“ Die Neuenburger Regierung unterließ es denn auch nicht, gegen diese Worte eines waadtländischen Staatsrates zu protestieren.

Im September 1839 — während des Züricherputsches — befand sich Druet als Tagungsabgeordneter in Zürich. Damals war der radikalere Druet der erste, der die neue konservative Regierung — die aus der Volkserhebung hervorging — anerkannte. Druet tat diesen Schritt als Konsequenz seines demokratischen Prinzips, trotzdem wurde er von einem großen Teil der radikalen Presse des Parteiverrates beschuldigt. Seine große Popularität aber überwand sehr rasch diesen „Zwischenfall“.

Auf eidgenössischem Gebiete wirkte Druey energisch an der Auflösung des Sonderbundes mit. Im Jahre 1850 war Henry Druey Bundespräsident. Fünf Jahre nach dieser höchsten Ehrung starb er im März des Jahres 1855 im Alter von nur 56 Jahren.

Martin Jos. Münzinger

wurde am 12. November 1791 in Olten als Sohn eines wohlhabenden — der Fortschritts-
partei angehörenden Kaufmannsfamilie, geboren. Im Jahre 1830 stellte sich Münzinger an die Spitze einer namentlich in Olten starken liberalen Bewegung. Nachdem die radikale Olten-
ner Partei den Wahlsieg davongetragen hatte, war er es — nachdem er 1833 Standespräsident wurde — der den Kanton Solothurn regierte. Bei einer Gehorsamsverweigerung gegenüber der Regierung erklärte Münzinger: „Der einzelne
des Volkes hat ein großes Maß der Freiheit, aber wir dürfen nicht dulden, daß in einem einzigen Fall auch nur eine Handbreit darüber
hinaus gegangen werde, sonst sind wir verloren!“

Münzinger war auch der eifrigste Verfechter des Zweikammersystems für die Bundesversammlung.

In seiner Tätigkeit als Bundesrat übernahm er das Finanzamt und schuf — zusammen mit Hilfe des Bankdirektors Speiser von Basel — zum größten Teil das gewaltige Werk der schweizerischen Münzreform. Nachdem Münzinger im Jahre 1851 noch zum Bundespräsidenten gewählt wurde, starb er als unermüdlicher Arbeiter im Dienste des Landes im Jahre 1885.

Stefano Franscini

Eltern — arme Leute in dem damals noch uralten Orte Bodio — dachten bei seiner Geburt, im Oktober 1796 wohl nie daran, daß ihr Sohn, der seine ersten Jugendjahre als Schafhirt verlebte — einst berufen sein würde, als erster Tessiner in die höchste Behörde der Eidgenossenschaft zu gelangen. Nur unermüdlicher Fleiß und größte Opfer ermöglichten es dem jungen Franscini in der einfachen Schule

eines benachbarten Dorfes sich für das spätere Studium vorzubereiten. In Mailand studierte dann der 19jährige Philosophie und Theologie. Im Jahre 1830 wurde Stefano von der Politik ergriffen, als er gegen die nahezu unbeschränkte Macht der Familie Quadri im Tessin auftrat. Er gab, zusammen mit einigen Freunden den „*Osservatore del Ceresio*“ heraus. Seiner Wahl zum Mitglied des Großen Rates im Jahre 1830 folgte im nächsten Jahre diejenige zum Staatssekretär, und im Jahre 1837 diejenige zum Staatsrat. Bei der Bestellung des ersten Bundesrates vereinigten sich dann bei der Wahl des fünften Mitgliedes die Mehrzahl der Stimmen auf Franscini.

Bundesrat Stefano Franscini begründete während seiner Amtszeit die schweizerische amtliche Statistik. Noch bevor er seine vorausgesehene Demission einreichen konnte, starb er am 19. Juli 1857 völlig unerwartet.

Jenseits des Bodensees — in Lindau — wurde im Jahre 1801

Friedrich Frey

als Sohn streng lutherischer Eltern geboren. Im Jahre 1810 zog er mit seinen Eltern in den eigentlichen Heimort Aarau, wo er die Volksschule besuchte. Zwanzig Jahre später erlebte er ein Stück Weltgeschichte, als während seines Aufenthaltes in Paris 1830 in der Julirevolution Karl X. gestürzt wurde.

Am Rocke die dreifarbige Kokarde tragend und in der Hand ein mit Nägeln gespickter Kreuzstoß, stieg damals der junge Frey mit auf die Barrikaden.

Nach seiner Ernennung zum Stabsoffizier im Jahre 1832 wurde er bald in die Aargauische Militärkommission berufen, und im Jahre 1834 zum Oberstleutnant — und von seiner Vaterstadt in den Großen Rat gewählt. Während des Sonderbundkrieges war Frey Stabschef der eidgenössischen Armee unter General Dufour.

Nach Annahme der Bundesverfassung wurde er in den Nationalrat, und am 6. November 1848 auch in den Bundesrat gewählt, dem er dann während achtzehn Jahren seine ganze Arbeitskraft widmete.

In den Jahren 1854 und 1860 wurde Friedrich Frey Bundespräsident; er stand dem Handels- und Zolldepartement und auch dem Militärwesen vor. Im Jahre 1866 lehnte Friedrich Frey seine sichere Bestätigungswahl ab, um im Alter von 72 Jahren, am 22. September 1873 — in Marau, wo er seinen Aufstieg begonnen hatte — zu sterben.

Wilhelm M. Naeff,

der letzte der „ersten Sieben“ war im Februar 1802 in Altstätten (Rheintal) als Sohn einer hochangesehenen Familie geboren. Naeff zog als junger Mann bereits in das St. Gallische Appellationsgericht und saß mit kaum 28 Jahren auch schon im Regierungsrat des Kantons St. Gallen. Naeff war einer der Veranstalter jener machtvollen „Flawiler Volksversammlung“ vom August 1836, welche gegen die furchtbare Politik der Tagsatzung protestierte. Und unter seinem Präsidium wurde damals — unter Protest gegen die Eingriffe fremder Diplomaten — eine Adresse an die Tagsatzung beschlossen, welche diese Behörde aufforderte,

eine der Schweiz würdige Politik zu verfolgen. Im schweizerischen Bundesrat stand Naeff bis 1867 — mit Ausnahme seiner Präsidentschaft von 1853 — an der Spitze der eidgenössischen Postverwaltung. Naeffs größtes Verdienst ist unter anderem auch die Schöpfung des eidgenössischen Post- und Telegraphenwesens. Von 1867 an führte Naeff das Handels- und Zolldepartement. Wilhelm Naeff zog sich im Jahre 1875 wegen seines vorgerückten Alters aus dem Bundesrat zurück und starb im Januar 1881 in Muri bei Bern.

So bildete denn der erste schweizerische Bundesrat trotz der Unterschiede der Charakter und Temperamente — man denke nur an den so ruhigen und besonnenen Furrer und den leidenschaftlichen, ungestümen Druen — in ihrer einmütigen Haltung ein Kollegium, wie es in gleichem Maße sich später wohl nie wiederholte. Gerade Furrer und Druen, wahrscheinlich die begabtesten Köpfe, frei von jeder weltfremden Ideologien — fanden sich bei wichtigen politischen Fragen immer wieder und sprachen ein gewichtiges Wort in der Geschichte des neuen schweizerischen Bundesstaates.

Im Maie

Es ischt en schöne Maietaag,
Die eerschte Rööslü blüend im Haag
Und d'Händscheli am Bächli.
I ghööre, wien es Stimmlü seid:
«Gang use, mach dym Häärz e Freud,
's Glück waartet uf di, glaub mers!»
I laane gschwind my Ruschtig staa,
I gspüures, ja, hüt triffis aa,
's gönnt Blueme deet am Bächli.
Es ischt en übermüetigs Chind,
Sy Löckli fladered im Wind,
Zwei Rööslü sind sy Bägglü!

Rudolf Hägni